



TOP „Genmaisfeldräumung – Rolle der Stadt als Versammlungsbehörde“

Für den oben genannten Tagesordnungspunkt hat sich die BIBS-Fraktion vorbehalten, entsprechende Anfragen / Anträge zu stellen. Hiermit bitten wir die Verwaltung, im Rahmen des TOPs nachfolgende Inhalte zu erläutern:

Die Fraktionen bzw. Ratsgremien wurden erst nach erfolgter städtischer Intervention am Genmaisfeld des von-Thünen-Instituts durch den Oberbürgermeister von der Absicht bzw. Erklärung der Zuständigkeit zur Versammlungsbehörde informiert. Eine bürgerlich offene Kommunalverwaltung steht aber nicht nur auf dem einen Standbein der berufsmäßigen Ämter und Administrationen, sondern lebt entscheidend vom zweiten Bein der gewählten Ratsgremien aus der Bürgerschaft.

1. Sieht die Verwaltung sichergestellt, dass solche Alleingänge bei gesellschaftlichen Brennpunkt-Fragen wie Atom- und Gentechnik zukünftig unterbleiben?
2. Weder ist das Gelände, welches einseitig durch die Amtsverfügung zum Versammlungsort deklariert wurde städtisch, noch gab es dort eine öffentlich zugängliche Versammlung. Warum sah sich die Verwaltung verpflichtet, sich trotzdem in die Angelegenheit einzumischen?
3. Wer ist Kostenträger des Einsatzes mit schwerem Gerät der städtischen Feuerwehr sowie des für den Einsatz herbeizitierten Personals bei Stadt, Feuerwehr und Polizei ?

Mit freundlichen Grüßen

Peter Rosenbaum
BIBS-Ratsherr